

99116005001000, 99116005001000

Wohnraumförderung Genehmigung zur Selbstnutzung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/206627917/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99116005001000, 99116005001000
Leistungsbezeichnung I	Wohnraumförderung Genehmigung zur Selbstnutzung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eigentümer, Wohnberechtigungsschein, Mieter, Selbstnutzungsgenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnungswesen (116)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von

Modul	Sachverhalt
	Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2024
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/5ri/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=s&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-WoFGRPP20&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/5ri/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=s&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-WoFGRPP20&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint
Teaser	
Volltext	Wollen Sie geförderten Wohnraum selbst nutzen, länger als drei Monate leer stehen lassen oder zu anderen als Wohnzwecken nutzen, ist hierfür eine Genehmigung erforderlich. Diese wird unter bestimmten Voraussetzungen erteilt.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis • Nachweis über das Einkommen von allen Personen, die in die Wohnung einziehen möchten (z.B. Einkommensnachweis, welcher vom Arbeitgeber auszufüllen ist, letzte(r) Einkommensteuerbescheid/-erklärung und letzter steuerlich anerkannter Gewinn bzw. Nachweis über Steuerbescheid bei Gewerbetreibenden/Selbstständigen). • Benötigte Nachweise werden von der zuständigen Stelle angefordert.
Voraussetzungen	Eine Genehmigung zur Selbstnutzung kann erteilt werden, wenn der Verfügungsberechtigte selbst die Voraussetzungen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins erfüllt. Siehe auch Beschreibung zu „Wohnberechtigungsschein

Modul
Sachverhalt

Ausstellung“.

Eine Genehmigung zum Leerstehenlassen über drei Monate hinaus kann aus zwei Gründen erteilt werden. Zum einen wenn eine Sanierung oder Modernisierung vorgenommen werden soll und zum anderen wenn eine Vermietung nicht möglich ist und auch eine Freistellung von Belegungs- und Mietpreisbindungen nicht zu einer Vermietung führen würde.

Die Genehmigung zur Nutzung des Wohnraums zu anderen als Wohnzwecken kann nur bei Vorliegen eines überwiegenden öffentlichen oder privaten berechtigten Interesses erteilt werden; die zuständige Stelle entscheidet dabei nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie kann einen angemessenen Geldausgleich oder die Einräumung von Bindungen mit insgesamt gleichem Wert an anderem Wohnraum verlangen.

Kosten

Es fallen keine Gebühren bzw. Kosten an.

Allerdings kann die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Nutzung zu anderen als Wohnzwecken u.a. von einer Geldleistung abhängig gemacht werden.

Verfahrensablauf

Sie können den Antrag bei der zuständigen Stelle persönlich oder schriftlich stellen.

Bearbeitungsdauer
Frist

Der Antrag auf Genehmigung zur Selbstnutzung sollte vor Bezug einer geförderten Wohnung gestellt werden. Der Antrag auf Genehmigung zum Leerstehen lassen sollte gestellt werden, sobald absehbar ist, dass der geförderte Mietwohnraum länger als drei Monate leer stehen wird. Der Antrag auf Genehmigung der Nutzung zu anderen als Wohnzwecken sollte vor Zweckentfremdung des Wohnraums gestellt werden.

weiterführende Informationen
Hinweise

https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Bauen_und_Wohnen/Wohnraumfoerderung/Landesverordnungen_un

Modul	Sachverhalt
	d_Rundschreiben_zur_sozialen_Wohnraumfoerderung/Rundschreiben_Vollzug_der_Bindungen_von_gefoerder tem_Wohnraum_vom_23_03_2016.pdf https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Bauen_und_Wohnen/Wohnraumfoerderung/Landesverordnungen_und_Rundschreiben_zur_sozialen_Wohnraumfoerderung/Rundschreiben_Vollzug_der_Bindungen_von_gefoerder tem_Wohnraum_vom_23_03_2016.pdf
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Kreisverwaltung, in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten an die Stadtverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Housing promotion Permission for owner-occupation, Wohnraumförderung Genehmigung zur Selbstnutzung